



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt findet am Dienstag, dem 8. Mai 2018 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales und Ehrenamt vom 6. März 2018 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Pflegezentrum Vorhelmer Straße
– Projektvorstellung
Vorlage: 2018/0092
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales und Ehrenamt vom 6. März 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 26. April 2018

gezeichnet
Birgit Harrendorf-Vorländer
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2018/0092
öffentlich

Pflegezentrum Vorhelmer Straße – Projektvorstellung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
08.05.2018 Kenntnisnahme

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
08.05.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Das Vorhaben zur Errichtung eines Pflegezentrums an der Vorhelmer Straße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Projektvorstellung entstehen weder Kosten noch Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Vorstellung von städtebaulichen Zielsetzungen und Investorenprojekten erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Eine Auswirkung des demografischen Wandels ist ein steigender Bedarf an Pflegeeinrichtungen für die älter werdende Bevölkerung. Das vorgestellte Projekt dient der Bedarfsdeckung.

Erläuterungen

Bereits im Jahr 2007 wurde eine Entwicklung auf den vormals teilweise gewerblich genutzten Grundstücken, Flur 5, Flurstücke 72, 73, 796, 1199, 1211, 1223 und 1224 an der Vorhelmer Straße angestoßen. Die geltenden Bebauungspläne sollten in diesem Bereich aufgehoben und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Vorhelmer Straße“ neu aufgestellt werden.

Die geplante Wohnbauentwicklung wurde über das Entwurfsstadium hinaus bis zum Abwägungsbeschluss betrieben (vergleiche Beschlussvorlage 2008/0185 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße", Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 29 "Deipenbreite", Nr. 29.1 "Deipenbreite" und Nr. 29.2 "Deipenbreite" im Bereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße", Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch). Das Projekt wurde jedoch vor Satzungsbeschluss vom Investor aufgegeben. Seither wird das Areal nur gering genutzt.

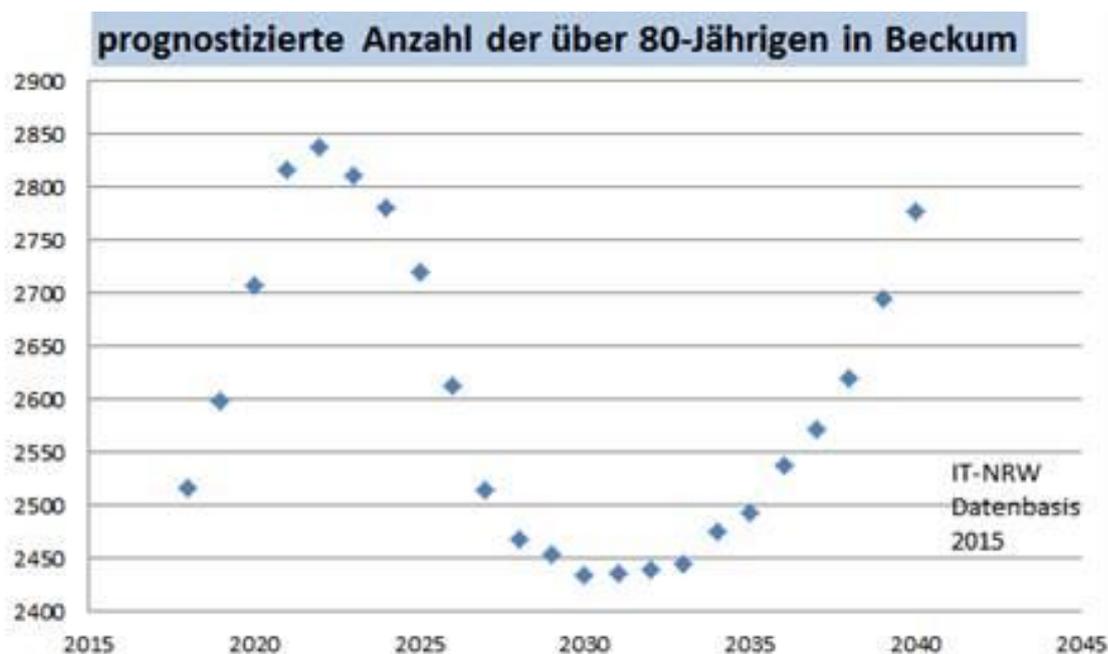
Nunmehr sind eine neue Investorin, die GM + PARTNER PROJEKTENTWICKLUNGS GMBH & CO. KG, Nordhorn, als Antragstellerin und die AP-SERVICE GMBH & CO. KG, Emsdetten, als Betreiberin an die Stadt herangetreten und beabsichtigen, auf dem Areal ein Pflegezentrum mit unterschiedlichen Betreuungsebenen zu errichten. Die Größenordnung der geplanten Gebäude ist mit den damaligen Wohnbauplanungen vergleichbar. Ein Lageplan ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund der Pflegeethematik wird das Projekt zunächst im Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vorgestellt sowie direkt im Anschluss auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie beraten.

Für die Abschätzung des Bedarfs ist der Begriff „24-Stunden-Versorgung“ (einschließlich der Pflege-Wohngemeinschaften) sinnvoller, weil die Pflege-Wohngemeinschaften sozialrechtlich in der ambulanten Versorgung einzuordnen sind, von ihrem Finanzierungsbedarf und der Nutzungsstruktur aber eigentlich mit der stationären Versorgung gleichzusetzen sind.

Grundsätzlich ist die Entwicklung der über 80-jährigen Bevölkerung ein guter Indikator für die Abschätzung nach einem Bedarf an einer 24-Stunden-Versorgung.

Die Bevölkerungsprognose für die Anzahl der über 80-Jährigen in Beckum (als größte Nutzergruppe) zeigt keine andauernde Steigerung.



Nach permanentem Anstieg seit 1996 (Verdopplung auf 7 Prozent der Gesamtbevölkerung) steigt der Bevölkerungsanteil bis 2022 noch an. Aufgrund der geringeren Zahl der Nachkriegsgeburten wird sich deren Zahl dann aber absenken und erst nach 2040 den Stand von heute und bis etwa 2055 mit den Babyboomern einen Höhepunkt erreichen.

Die Prognose ist auch an der Bevölkerungspyramide Beckums ablesbar (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Eine Steigerung ist eher mit einer zunehmenden Professionalisierung der Pflege zu erwarten, da insbesondere Frauen die Pflege nicht mehr als einen selbstverständlichen gesellschaftlichen Auftrag an die Familie (beziehungsweise an sich) annehmen und ihre Erwerbsbeteiligung einschränken.

Die Familie wird zukünftig aufgrund beruflicher Mobilität immer seltener als Versorgungsinstanz mit mehreren Generationen für Pflegeaufgaben räumlich präsent sein. Ob sich stattdessen eine nachbarschaftliche Sorge-Kultur in den Stadtvierteln entwickeln kann, ist auch eine Frage zukünftiger kommunaler Anstrengungen.

Gegen eine Erweiterung von Pflegeangeboten spricht darüber hinaus ein bereits jetzt schon akuter Mangel an verfügbarem Pflegepersonal.

Aufgrund eines deutlich gestiegenen Bedarfes seit der letzten Altenplanung 2015 und der Schließung der Einrichtung am Schlenkhoffs Weg sind die Einrichtungen zuletzt nahezu ausgelastet. Das von der aktuellen Investorin geplante Projekt an der Vorhelmer Straße soll voraussichtlich 48 stationäre Plätze, 5 Kurzzeitpflegeplätze sowie 2 Wohngemeinschaften umfassen. Diese moderate Steigerung des Angebotes scheint aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Insbesondere die geplanten 5 solitären Kurzzeitpflegeplätze würden die Aussichten für pflegende Angehörige auf verlässlich zu planende Möglichkeiten deutlich verbessern.

Zusammen mit den darüber hinaus geplanten Pflege-Wohngemeinschaften an anderer Stelle in der Stadt dürfte der Bedarf auch langfristig abgedeckt sein. Ein Zuviel an Angeboten würde zum einen das Personalproblem unnötig verschärfen, die bestehenden Einrichtungen unter Druck setzen und möglicherweise einen Sog in die Einrichtungen in Gang setzen, der die Trägerinnen und Träger von Sozialhilfe zusätzlich belastet.

Für eine Umsetzung des Projektes müsste ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Anlage(n):

- 1 Lageplan
- 2 Bevölkerungspyramide



Lageplan 1:500

17021 Stadt Beckum - Vorhelmer Straße | GM + Partner Projektentwicklungs GmbH & Co. KG

Datum 13.04.2018 | CK | 1_0_500-00

Fritzen + Müller-Giebeler

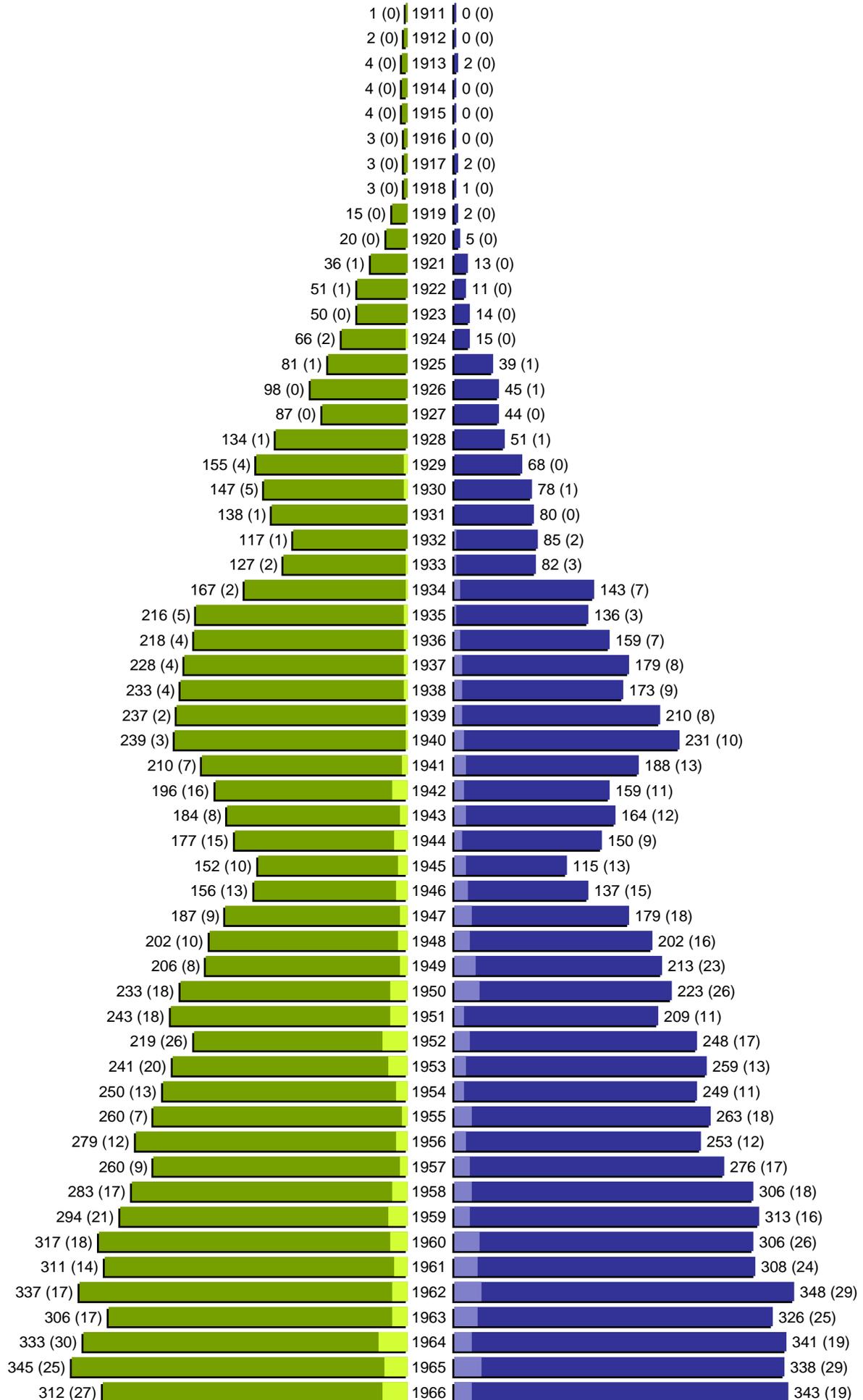
Architekten BDA

Alte Straße 9 · 59227 Ahlen · Fon 02528/9308-0 · office@fritzen-muellergiebeler.de
Aegidiimarkt 6 · 48143 Münster · Fon 0251/982991-0 · office@fritzen-muellergiebeler.de

Alterspyramide

Stadt Beckum (11 Orte)
 Geburtsjahrgänge 1911 bis 1966 (Suchtag: 14.11.2014)

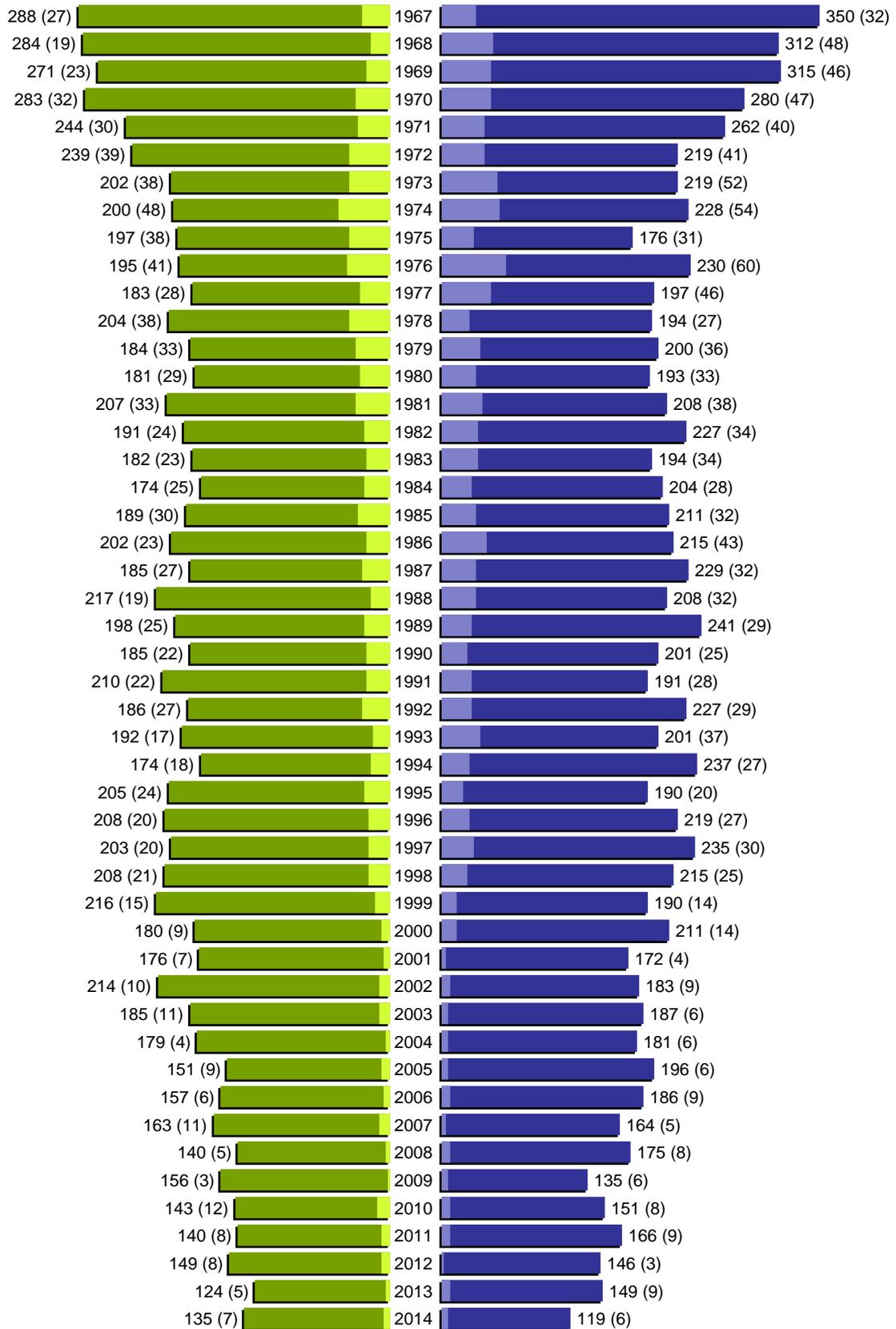
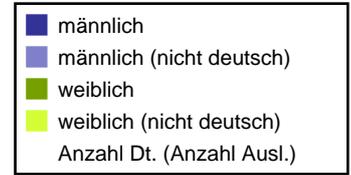
■	männlich
■	männlich (nicht deutsch)
■	weiblich
■	weiblich (nicht deutsch)
Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)	



Alterspyramide

Stadt Beckum (4 Orte)

Geburtsjahrgänge 1967 bis 2014 (Stichtag: 14.11.2014)



Alterspyramide

Stadt Beckum (4 Orte)

Geburtsjahrgänge 1911 bis 2014 (Stichtag: 14.11.2014)

Summe Deutsche weiblich / männlich (gesamt): 17195 / 16437 (33632)

Summe Ausländer weiblich / männlich (gesamt): 1461 / 1786 (3247)

Einwohner gesamt weiblich / männlich (gesamt): 18656 / 18223 (36879)

Orte: Beckum, Beckum OT Neubeckum, Beckum OT Roland, Beckum OT Vellern

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Fachdienst Bürgerbüro

